

Stand: 12.02.2026 15:17:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9992

"Digital Only - Vollständige Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9992 vom 12.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Digital Only – Vollständige Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Erfolge des Digitalen Bauantrags, den aktuellen Stand der Flächendeckung sowie beabsichtigte Weiterentwicklungen zu berichten.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der das digitale Baugenehmigungsverfahren zum Regelverfahren macht. Zudem soll auch bei weiteren bauaufsichtlichen Anträgen und Anzeigen der digitale Weg zum Realfall werden. Die Umsetzung soll im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel erfolgen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr vom 30. Juni 2020 wurde die bevorstehende Einführung des Digitalen Bauantrags bei ersten Pilotbehörden in Bayern behandelt (Drs. 18/8363). Der Digitale Bauantrag ging zum 1. März 2021 bei den ersten unteren Bauaufsichtsbehörden in Bayern produktiv. Seither sind beinahe fünf Jahre vergangen, in denen erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Der Digitale Bauantrag wird mittlerweile fast flächendeckend in Bayern angeboten und in der Praxis sehr gut angenommen: die Zahl der digital eingereichten Bauanträge erreicht im nationalen Vergleich Spitzenwerte. Bei einigen unteren Bauaufsichtsbehörden wird bereits die überwiegende Zahl aller Bauanträge digital eingereicht. Dem Landtag soll über die erzielten Fortschritte berichtet sowie ein Ausblick auf künftige Entwicklungen gegeben werden.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass in dieser Legislaturperiode das digitale Baugenehmigungsverfahren zum Regelverfahren wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Novellierung der Bayerischen Bauordnung sowie der Bauvorlagenverordnung erforderlich. Diese sollte sich nicht auf das Baugenehmigungsverfahren beschränken, sondern das gesamte bauaufsichtliche Verfahren berücksichtigen.